

Der Medieneinsatz im Unterricht ist einem ständigen Wandel unterworfen. Noch vor wenigen Jahren stand bei der Vermittlung von Medienkompetenz lediglich die Bedienung neuer Informationstechnologien im Vordergrund. Mittlerweile sind computerunterstützte Technologien zu einem zentralen Unterrichtsmedium avanciert. Die Kultusministerien der Länder berücksichtigen das in ihren Richtlinien und Lehrplänen. Zudem wachsen auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung des Unterrichts und an das selbstständige Lernen.

Im Primarbereich und in den Sekundarstufen ist der Einsatz neuer Medien integraler Bestandteil des Unterrichts. Die Schulen definieren den Medieneinsatz in ihren Medienkonzepten selbst. Damit kommt den Medienkonzepten der Schulen eine große Bedeutung im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Unterrichts zu, die auch die Vorgaben des Landes berücksichtigen.

Aus § 79 des Schulgesetzes NRW ergibt sich die Verpflichtung der Schulträger für die Bereitstellung und Unterhaltung der erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel. Dasselbe gilt für notwendiges Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung.

Auch für die Bergneustädter Schulen ist es erforderlich, den zukünftigen Medieneinsatz zu planen und umzusetzen. Die Stadt Bergneustadt benötigt deshalb ein Konzept für die zukünftige Ausstattung der Schulen. Die Bereitstellung neuer Technik erfordert ein Konzept, das einerseits die erfolgreiche Integration der Medien in den Schulalltag und andererseits die Finanzierbarkeit durch den Schulträger berücksichtigt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierbarkeit der Gerätwartung und des erforderlichen Supports.

Außerdem muss geprüft werden, ob und in welcher Höhe Landes- und Bundesmittel eingesetzt werden können, um die finanzielle Belastung der Stadt Bergneustadt zu reduzieren.

Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt.

Das Beraterbüro Thomaßen Consult aus Köln wurde im Dezember 2019 von der Verwaltung beauftragt, einen Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt in enger Abstimmung mit den Schulen und der Verwaltung zu erstellen. Der Entwurf des MEP wird dem Schulausschuss in der aktuellen Sitzung am 09.02.2021 vorgelegt. Zu dieser Sitzung sind auch die Ratsmitglieder eingeladen. Ein Vertreter des Beraterbüros Thomaßen Consult wird in dieser Sitzung den Entwurf des MEP erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.